

AG_BAUGESETZGEBUNG Kleinbauzonen vom 22. Januar 1996

Ag Baugesetzgebung, 1996-01-22, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ag_baugesetzgebung_Kleinbauzonen

FR: AG_BAUGESETZGEBUNG Kleinbauzonen du 22 janvier 1996

IT: AG_BAUGESETZGEBUNG Kleinbauzonen del 22 gennaio 1996

Regeste

Kleinstbauzonen sind gesetzeswidrig. Bei beschränkten Bauzonen, die keine Neubauten zulassen und der Erhaltung wertvoller Bausubstanz dienen, kann sich eine weniger strenge Betrachtungsweise aufdrängen. Aber auch hier wird das Bestehen einer Kleinsiedlung und damit eines Siedlungszusammenhanges vorausgesetzt. Sie muss von der Hauptsiedlung räumlich klar getrennt sein.

Volltext

Aargau Entscheidsammlung Baugesetzgebung 22.01.1996 Argovie Entscheidsammlung Baugesetzgebung 22.01.1996 Argovia Entscheidsammlung Baugesetzgebung 22.01.1996

Kleinstbauzonen sind gesetzeswidrig. Bei beschränkten Bauzonen, die keine Neubauten zulassen und der Erhaltung wertvoller Bausubstanz dienen, kann sich eine weniger strenge Betrachtungsweise aufdrängen. Aber auch hier wird das Bestehen einer Kleinsiedlung und damit eines Siedlungszusammenhanges vorausgesetzt. Sie muss von der Hauptsiedlung räumlich klar getrennt sein.

Aargau Entscheidsammlung Baugesetzgebung Argovie Entscheidsammlung Baugesetzgebung Argovia Entscheidsammlung Baugesetzgebung

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.